

Medienmitteilung zum Ratschlag betr. Direktabzug der Steuern

Basel, 15.3.2017

Heute wurde der Ratschlag des Regierungsrats betr. Lohnabzugsverfahren veröffentlicht (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100385/000000385382.pdf>).

Die Budget- und Schuldenberatung Plusminus begrüsst die Einführung des Direktabzugs der Steuern vom Lohn, da er ein wirksames Mittel gegen das Schuldenproblem Nummer 1 darstellt, die Steuerschulden.

Im regierungsrätlichen Ratschlag sehen wir folgende

positiven Aspekte

- Der Direktabzug der Steuern vom Lohn wird als **Opt-out-Lösung** gestaltet. Diese setzt die Standardeinstellungen so, dass Menschen automatisch am Direktabzugsverfahren teilnehmen, wenn sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Menschen ungern von Standardeinstellungen abweichen. Die Beratungsfirma FehrAdvice ist deshalb in einem verhaltensökonomischen Gutachten (www.fehradvice.com/direktabzug) zu folgendem Schluss gekommen: «Das Opt-out-Prinzip ist für das Direktabzugsverfahren erfolgskritisch. Es führt dazu, dass sich ein Grossteil der Menschen für das Direktabzugsverfahren entscheidet.» (Gutachten, Seite 6)
- **Arbeitgeber** erhalten für ihre Mitwirkung eine **Bezugsprovision**.
- Der Direktabzug wird **gestaffelt eingeführt**. Die ersten zwei Jahre wird die Opt-out-Lösung ausschliesslich für Kantonsangestellte eingeführt. Auf diese Weise können erste Erfahrungen vorerst bei einem einzigen (grossen) Arbeitgeber gewonnen werden.
- **Sehr kleine Firmen** können den Direktabzug anbieten, müssen es aber nicht tun: Das Lohnabzugsverfahren wird nicht auf Arbeitgeber mit wenig Personal (jährliche Lohnsumme unter CHF 300'000) angewendet.

negativen Aspekte

- Die Behauptung, die Steuerverschuldung werde nicht sinken (Seite 16, Ratschlag), wird nirgends belegt. Das unabhängige Gutachten von FehrAdvice kommt zu ganz anderen Schlüssen (www.fehradvice.com/direktabzug, Seite 17)

Weiteres Potenzial sehen wir bei folgenden Punkten

- Der Ratschlag hält fest, dass für die **Arbeitgebenden** kein wesentlicher Mehraufwand entstehe, da sie ihre Lohnprogramme auch für das Lohnabzugsverfahren verwenden können. Plusminus ist überzeugt, dass sich dieser **Aufwand noch deutlich reduzieren** lässt durch:
 - **Verwendung der AHV-Nummer** (Einholen der Referenznummer beim Steueramt entfällt)
 - **Gute Schnittstelle zwischen Arbeitgebenden und Steuerverwaltung**
 - die rasante technologische Entwicklung in der IT
 - und die Schaffung einer **Projektorganisation unter Einbezug der Firmen**

Für Rückfragen: Agnes Würsch, Telefon 061 695 88 29 oder a.wuersch@plusminus.ch